Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand D 03

Signatur Bü 82

Schwäbisch Gmünd, den 01/12/2020

Der Stiftungscharakter

d. Heilig-Geist-Spitals

Schwäb. Gmünd

D 3

Stadtarchiv
Schwäb. Gmünd
Best.
D3 Nr. 82

Abschrift von der Abschrift.

Stuttgart-S, den 5.Dezember 1939.

Ministerialabteilung
für Bezirks- u. Körperschaftsverwaltung.

Nr. 5308.

An den Herrn Oberbürgermeister
der Stadt
Schwäbisch Gmünd.

Auf den Bericht vom 10.Novbr.ds.Js.
Nr.164/38.

Betreff: Sicherstellung einer Kaufpreis=
forderung der Hospitalverwaltung
Schwäb.Gmünd bei der Firma Otto
Zapp u.Co.,Herrenmantelfabrik
daselbst.

Beil. : 1 Erlaßabschrift.

Nach Jhrer Entschliessung vom 9.November 1939 (Nr.66) sollen der Grundschuld der Hospitalverwaltung für ihre Kaufpreisforderung an die Firma Otto Zapp u.Co. von 126690 ℳ zusätzliche 40 000 ℳ der Württ. Bank vorgehen u. weitere 40 000 ℳ des Lan= des Württemberg, neben seitherigen 150 000 ℳ zusammen also 190 000 ℳ, ihr gleichgestellt werden. Mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse genehmigte ich diese weitere Verringerung der dinglichen Sicherheit der Hospitalverwaltung ausnahmsweise.

Da das in der Hospitalverwaltung zusammengefasste Stiftungsvermögen als anvertrautes Gut besonders pfleglich u.für= sorglich zu verwalten, daher vor Schaden zu bewahren ist u.als Sicherheit ein gewerblich genutztes Grundstück dient (§ 82 Buchst. b VVO.z.WGO. 1930), nehme ich an u. setze voraus, daß die Stadt ihrer Haftung gegenüber der Stiftung im Falle eines Verlustes nichts entgegenzusetzen hat, Jn Betracht zu ziehen ist dabei auch, daß die Firma Zapp im fast ausschliesslichen Jnteresse der Stadt in Schwäb.Gmünd angesiedelt worden ist.

(gez.) Dr. G e r h a r d t .

Hospitalverwaltung
Schwäbisch Gmünd

Der Stiftungscharakter
des
Heilig-Geist-Spitals zu Schw. Gmünd

ist zum wesentl von J. M. Denkinger in seiner Schrift:

Wörner-Denkinger, das städt. Hospital zum hl. Geist in Schw. Gmünd, Tübingen, 1905 399 ff

behandelt worden. Denkinger sagt: die Aufhebung des Spitals gehen von Franziskanerkloster Lorch aus. die Armen- und Krankenfürsorge war ein Werk der neuen religiösen Bewegung (l.c 104)

Das Kloster Lorch verlegt die Stiftung in Gmünd in die Kirche S. Maria (jetzt: Münster) und in das S. Johannis-Kirche, capella genannt bis zum Jahre 1297. Am 13 Aug 1297 dieses Jahr tritt Abt Gebzo von Lorch ecclesiam parochialem in Gamundia cum capella sancti Johannis, deren Patronatsrecht das Kloster besitzt, schenkungsweise an das Heiliggeistspital zu Augsburg ab. Württ. Urkdb II Regia

die Gründung des Spitals Gmünd muß etwas über 30 Jahre vor 1297 zurückliegen. Urkunden darüber fehlen. Es ist kein Gründer oder Stifter des Spitals urkundlich bekannt. die ersten bisher Urkunden über das Spital stammen aus dem Jahre 1269. einige Jahre vor 1269 fällt die Gründung des Spitals. Denkinger 190

Sind nun auch über die Spitalgründung keine Urkunden vorhanden, so weisen doch bestimmte Anzeichen, die sich in Urkunden=

bestand verpflichtet, auch die Verbindung mit Kloster Lorch u. die beiden Kirchen von S. Maria u. S. Johann für.

Denk 193 u. 101 Stuttgart Arch.

1) In der Urk von 1283 Febr 24 bestätigt Abt Ekkehard von Ellwangen dem Ritter Ernfrid von Roden mit Zustimmung des Convents den Verkauf von Felsungütern zu Wasslau an das Hospital S. Mariae et S. Johannis in Gmünd, welches diese Güter zu Lehen besitzt.

Damals war Kloster Lorch noch im Besitz des Patronats der Kirchen zu S. Maria u. S. Johann in Gmünd. Der Benediktinerabt von Ellwangen hatte gewissermaßen Kenntnis von der Verbindung des Spitals, das die gleichen Namen trägt, wie die beiden Gmünder Kirchen, die unter dem Benediktinerstift Lorch stehen.

Denk 102 Stuttgart Arch.

2) Ein Kaplan Johannes Kaufmann, der 1390 - 1399 die Pfründe Unsr. L. Frauen-Altares in der S. Johanneskirche inne hatte, stand, daß ein zum Spital gestiftetes Leibgeld nicht richtig ausgezahlt wurde. Die Stadt, die damals schon im Besitz des Spitals z. H. Christoph, übertrug diesen Kaplan die Aufsicht über die Auszahlung dieses Leibgeld von 70 Schafen des Spitals u. der Pfarrei Lorch. Dafür sollte dieser die Rente dieser Pfründe mit der Aufsicht über diese Auszahlung betraut.

3) Die Kirche U-L- Frau (Münster) u. das Spital besaßen miteinander zwei Häuser „unterhalb den Linden gen dem Spital hinab". 1373 Mai 21 kaufte das Spital den Anteil der Kirche U.L.Frau abgefällig für sich um 230 ℔ Heller. Bei dem erkauften Hausanteil war die Abgabenfreiheit verbrieft u. garantiert, welche für kirchliche Stiftungen gewöhnlich stipuliert wurde. Denkinger meint, die beiden Häuser hätten vielleicht das oben genannte Leibgeld aufgewogen.

Stadt VIII 1 Denk 102 u. 240

4) Das Spital Gmünd zahlte bis 1430 eine jährliche Abgabe an das Kloster Lorch, bestehend in 5 1/2 Imi Korn und 30 Heller. In diesem Jahre 1430 kaufte das Spital diese Leistung ab mit der Abtretung eines Gutes zu Seelach samt Vogtei.

Stadt XVII 8 Denk 104 267

Diese Abgabe des Spitals an Kl. Lorch ist nicht anders als Ausfluß der Abhängigkeit des Spitals von Kloster.

5) In diesem Zusammenhang gewinnt möglicher gewisse Bedeutung die patrocinia der beiden Kirchen des Spitals „zu Unserer lieben Frauen" des Klosters Lorch war auf Urk 1139 in honore sanctissime dei genitricis constitutum u. wird in der Urk 1144, ausgestellt wie die von 1139 von König Konrad, ecclesia beate Marie in Lorecha genannt. Auch der Bestätigungsurkunde 1602 ist die Abtei S. Petrus genannt. Bezeichnend ist sicher auch, daß in der S. Johanneskirche sich ein Altar z. Hauptpatronium S. Petri befand.

Durch diese 5 Punkte dürfte die Verbindung mit dem Kloster Lorch so ziemlich festgestellt sein.

Der Charakter des Spitals als einer kirchlich-caritativen Stiftung erhellt aber besonders aus seiner Organisation und Gerichte, wie sie sich im ersten Jahrhundert seiner Existenz herausgebildet hat.

Für die ersten Urkunden, die uns über das Spitalbesitzen, existiert Dillinger 1269 Juni 8, deren deutsche Übersetzung sich im Urkundenbuch des Spitals I 18 findet, gestattet Bischof H[artmann] von Augsburg „den Brüdern des Spitals zu Gmünd" die Erbauung einer Kapelle, in qua preces fundentur pro salute civium et regnie nostrorum, neben einem neuen Begräbnisse Grundstück bei dem Spital (aream quandam iuxta hospitale sitam), doch unter Wahrung der Rechte der Pfarrei. Vgl die Regesten im Württ. Urk Buch VII 36.

Denkinger I 198. Reg. Württ. Urkbuch VII 36

In dieser Urkunde aber ist keine Rede von einer Tätigkeit des Rats bei dem Erwerb des Grundstücks für den Bau oder als Käufer oder Verkäufer. Das gekaufte Areal war anscheinlich im Privatbesitz oder ab gehörte teilweise zu dem Kirchhof, das beim Turm Giselbrechts, starb westlich hinter dem Spital gelegen, der 1373 (ohne näh. Datum) vom „Bürgermeister, Rat und Bürgern und der Gemeinde überall, Armen und Reichen" mit der Hungermauer gekauft wurde.

Bestätigung ist die Rede von einer Mitwirkung des Rats oder einer ihrer Personen in der Urkunde, ausgestellt apud Lorum 1269 Juni 25. In derselben bestätigt der „Kanzler des heiligen Reichs durch Deutschland" und Erzbischof Werner von Mainz, des primas Deutschlands, den vom Bischof von Augsburg gegebenen Befehl zum Bau einer Kapelle beim Spital „von Meister und Brüdern des heiligen Geists Hospital zu Gmünd!" (Württ. Urk B. VII 37, Stälin Wirt. Ges. I 18).

Diejenigen selbst, die das Spital eine Zeitlang leiteten, sind nach den ersten Urkunden „die Brüder des Spitals", „die Brüder des heiligen Geists Hospital", wobei in der 2. Urkunde auch der Meister des Spitals genannt ist.

Die Urkunde über den Streit um die Güter zu Osterburk von 1283 Aug 8 bezeichnet den Rechtsbeistand mit den Worten: dictos fratres (domus hospitalis) plenum ius proprietatis habere recognoscimus, womit die Brüder als die eigentümer des strittigen Guts plene iure erklärt wurden. Der Richter der diese Entscheidung trifft, ist Abt Ekkehard von Ellwangen.

Vielleicht gehört dieses Gut zu der ursprünglichen Ausstattung des Spitals seitens des Ehepaar Lorch

Spt A. VII 1
Denk S. 99 u. S. 240

Denk. S. 190

Wtt VII 37

Denk S. 194
Spt XVII 7

In folgenden sei eine Zusammenstellung gegeben von den in den späteren Urkunden vorkommenden Bezeichnungen der Brüder, wie auch der übrigen Insassen des Spitals:

In Kaufbrief 1343 Juni 20 sind diese, Brüder genannt: Spt XVII 9
die ersamen geistlichen lüte der samnunge des spitals des
hailigen Geistes ze Gemeinde

1345 April 25: Stadtarchiv
Denk S. 274 n 315

„die geistlichen Lute, den Spitelmeister und die Brüder gemeinlich und die armen Lüten des Spitals zu Gmünd unser Pfleger."
Pfleger hat hier zum erstenmal gemeint, aber noch ohne Inhalt!

1346 bei einem Güterverzicht: Stadtarch.
Denk S. 274

„vor dem Meister gemeinlich die Pfründer des Spitals der armen
(Lüten) Lüten des hl. Spitals zu Gmünd und ihre Pfleger" !

1352 October 15 Spt A XVI 2
Denk S. 271
n 302

den ersamen geistlichen lütten, dem maister und gemeinlich
der samnunge der armen Siechen des spitals des hailigen
Geistes ze Gmünd"

1353 Aug 21 bei einem Güterverkauf an das Spital Spt VII 1

„den erwirdigen gaistlichen luten, dem maister und gemainlich der Samnenunge der armen Syechen des spitals d.h.G.z.G."

1361 Juli 17 Verkauf des gelben Lehengutes ans Spital Spt VII 1
Denk 245
n 156

„den ersamen luten, gemeinlich den armen Syechen der samnenunge des spitals des hail. Geistes z.G."

1361 Januar 29 Güterverkauf ans Spital Spt XVI 4
Denk S. 294
n 317

„den gaystlichen lüten, dem maystr und gemainlichen
der samnunge der armen Siechen des spittals des h.G.z.G.

1362 März 14 Verkauf des Hintersees Mühle ans Spital Spt VII 1
Denk S. 250
n 183

den geistlichen lüten dem maister und gemainlichen
der samnunge der armen Siechen des spitals des hl.G.z.G."

Nur sehr selten sind in den Urkunden die Namen der Meister und Brüder zu finden in dem Zeitraum, dem grundsätzlich unsere Untersuchung gilt: 1269–1364.
Sie seien nun in Betracht folgende Urkunden:

Spt A II 1 — **1319 October 16**

Denk 206 n 27 — „wir der spitalmeister Cunrat Mÿssel, bruder Walther, Kelner und gemeinlich alle die brüder dez vorgenanten spytales ze Gemünde"

Spt. A. VII 1 — **1358** Februar 23 bi einem Zinsbriefe:

Denk 244 n 155 — „Johann dem Klemmen, meister des Spitals"

Spt A II 2 Denk 211 n 39 — **1358 März 14** in einem Kaufbrief

„wir Bruder Johans Clemme maister und gemeinlich die sammenunge der armen Sichen dez spitals dez heiligen gaistes ze Gemünde."

Spt A XV 1 — **1368 März 12** Verkauf von zwei Teilen des „Burgoltz" an d. Spital

„dem ersamen man Hainrich dem Maiger vom Burgoltz, maister zu dem spitale ze Gemünde" und d. Pflegern

Nach letzterem ist wieder Clemme als Spitalmeister genannt bis 1380, nennt sich aber nie mehr „Bruder."

Aus unserer Zusammenstellung ergibt sich, daß in den Urkunden aufgezählt sind:

der Spitalmeister allein: 1346. 1352. 1353. 1358. 1361. 1361. 1362. also 7 mal (1368 bleibt außer Betracht)

die Brüder allein: 1269. 1283. 1358 also 3 mal

Meister u. Brüder zusammen: 1319. 1269. 1345 — 3 mal

Pfleger: 1319 (cf. 1328. 1345. 1346. 1361. 1362. 1356. 1358) 8 mal

der Name „Spital zum Hl. Geist ab": 1269 (1339) 1343. 1346. 1352. 1353. 1358. 1361. 1361. 1362, also 9 mal.

Diese Zählung zeigt in auffallender Weise, daß der Spital

meister in seiner Tätigkeit ein geschäftlicher Vertreter mehr scheint zu sein der Brüder, aber auch mehr als die Pfleger gebunden war. Es soll besonders die letzteren eine sehr wenig bedeutende Rolle spielen, was gegen vorhergehende Vermutungen muß, daß die Stellung der Pfleger offenbar überschätzt wird. (Pfleger 8 mal – Meister mit Brüdern u. Brüder allein zus. 6 mal / Meister allein 7 mal; zus.: 13 mal.)

Die Lösung der Bezeichnung „Spital zum Hl. Geist" scheint gleichfalls klar, daß diese Bezeichnung schon in dieser Zeitperiode zum festen Ausdruck geworden ist.

Nun können wir noch kurz näher treten, was es mit den „Brüdern" die im Spital weilten für eine Bewandtnis hatte, ob sie einem Orden angehörten oder nicht.

a) die Benennung des Gmünder Spitals als „Spital zum heiligen Geist" kann schon an sich zu dem Gedanken drängen, die Brüder seien Angehörige des Ordens vom Hl. Geiste gewesen, der auch in vielen andern Orten die Spitäler betreute. Auch der Umstand, daß die Gründung des Gmünder Spitals von diesem Orden schon verschiedentlich vermutet wurde, daß es eine Übertragung des Spitals an einen klösterlichen Genossenschaft wurde.

Demgegenüber meint nun, der Titel des Spitals als heilig-Geist-Spital, der bis 1317 nur 2 mal vorkomme, erweise nicht für die Zugehörigkeit der Gmünder „Brüder" zum Orden vom Hl. Geiste und es lasse sich auch sonst nichts geltend machen für die Beziehungen zum Orden. In den Urkunden von 1277 und 1279/83 hätten die Brüder für das Spital die Geschäfte geführt. Denk 209 f.

In Urk. 1277 Febr 3, die uns erhalten, Bürgerb. des Spitals und in zweite Urk v 1279/83 zeigen aber nur, daß die betreffenden Geschäfte vor dem städtischen Gericht abgeschlossen wurden u. daß dann in einem Fall das Siegel der Stadt, im zweiten das des dritten Grafen von Württemberg trugen. Bei der 2. Urkunde ist der Zeuge, welcher Rotenburg übrigens wohl der ersten Spitalherren gewesen. die Siegelung mit dem Stadtsiegel der Denk 191 zu der Bemerkung des Spitalgeschäfte

Verkäufen Raffelt geschöpften Kunst auch in anderen Fällen, wo es sich nicht um das Hospital handelt, oft ganz gut. Das Verfahren von dem unsere für diese Zeit zugrundeliegenden Schöffen Heinrich von Rinderbach sagt, ist ganz ungeeignet. In dieser Zeit war Konrad von Rinderbach Schöffe, wie eine Gottfriedtaler Urkunde von 1283 Aug 20 beweist (Württ. UrkB. VIII 413) Heinrich von Rinderbach ist auch als Schöffe genannt, und zwar an 2. Stelle, nach dem Burggrafen Klebzagel in der Urk. von 1284 (Württ. UB. VIII 429); „Heinrich von Gemünde, unser Schultheizze", 1287 in einer Hallburger Urk. (U. des IX 158); ferner 1288. 1293. 1296. 1297. Durch diese Feststellungen werden manche Aufstellungen Finkingers hinfällig.

Die Besitzer von Urkunden von 1269–1317 nur 11 Spital-Urkunden: 1269. 1269. 1277. 1299. 1281. 1283. 1283. 1290. 1290. 1304. 1317. Von ihnen bleibt die eine von 1283, die das Spital mit dem Namen „Spital S. Maria u. S. Johannes" benennt, ausser Betracht. Von den übrigen 10 ist nur in 2 Urkunden vom Spital „das Heil. Geistes" die Rede. Aber gerade diese beiden Urkunden sind schon deshalb von besonderer Bedeutung: 1269 ist die Bestätigungsurkunde des Bischofsvergleichs mit Heinrich-Erzbischof von Mainz u. 1281 ist die Schutzurkunde Rudolfs, des deutschen Königs, der dasselbe in Gemünd selbst ausstellte. Für die Bestätigung von Rechtsgeschäften gewöhnliche Art musste der Aussteller „Spital zu Gemünd" sicherlich genau so erscheinen.

Für die spätere Zeit von 1319–1362 stehen uns nur nur 14 Urkunden zur Verfügung, von denen 8 das Spital „das Hl. Geistes" nennen.

Für noch spätere Zeit aber verbleibt sich ein Bereich, über die folgenden Zeiten erstreckten Hunderte von Spitalurkunden hinaus in die Nennung der Namen „Spital des Hl. Geistes".

Diese späte Namensübertragung muss uns doch wenigstens

wenigstens bestärken, dass eine Verbindung der Gemünder Spitalbrüder mit dem Orden des Hl. Geistes nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, so dass diese Möglichkeit nicht von vornherein abgewiesen werden kann.

Für die positive Wirklichkeit dieser Vermutung zum Orden des Hl. Geistes spricht das Siegel des Gemünder Spitals, das von Finkinger ganz unbeachtet geblieben ist.

Die Urkunden von 1269–1317 incl. zeigen kein Spitalsiegel.

In der Urkunden von 1319 an aber tritt uns eine gotische Form des Spitalsiegels entgegen (Finkinger spricht nur einer Form zu kennen.) Spf. II 1.

Das erste ist die erste Art des Spitalsiegels sowie der Urkunde von 1319 Oct 16 ist.

Spf. II 1
Denk. T. 206 n 27

Derselbe ist abgebildet bei Denkinger T. 206

Es ist ein oval Siegel, zeigt durchbrochenen und doppelten Perlenrand, Umschrift, d. h. mit zwei Perlenbändern; über dem Rand stehen die Buchstaben des Spitalbildes des Hl. Geistes. die Umschrift beginnt: S.(igillum) HOSPITALIS (SCT.) SPC DE IAMVNDI(A) der obere u. untere Teil des Siegels ist etwas abgeschrägen. Bei Gamundia ist das G etwas tief gegraben. Das Wort CIVIVM, das Finkinger liest, kann nicht auf dem C bei SPC geschlossen haben. Allein dies müsste zwischen P u C in dieser Abkürzung ein Punkt gesetzt sein, was sich nicht nachweisen lässt.

Später wird ein zweites Siegel benützt z. B. an der Urkunde von 1364, der jetz. Spitalordnung, das auch später gebraucht ist. Spf. I a 3 dieses Siegel unterscheidet sich von dem von 1319 dadurch, dass die 3 Perlenbänder ganz undeutlich, also nicht durchbrochen und ausgefüllt sind u. dass über dem oberen Perlenband rechts u. links je eine

kleinen Kreuzchen umgeben ist. Die Inschrift lautet:

+S·HOSPITALIS·SCT·SPC·D·GAMUNDIA.

Dieses Siegel wäre, nach dem Siegelbild des Spital-Kreuzes und der Farbe des Wachses das Siegel des Heilig-Geist-Spitals. Es dürfte ungewöhnlich sein, dass die Brüder des Spitals damit ihre Zugehörigkeit zum Orden des Hl. Geistes offenkundig dokumentiert haben.

Als weiteres Zeichen der Zugehörigkeit der Brüder zum Hl. Geistorden kann auch der Umstand betrachtet werden, dass ihr Wirkungskreis mit dem Spital genau mit der Zeit zusammenfällt, in welcher der Orden des Hl Geistes seinen ganzlichen Verfall antrat, um die Mitte des 14. Jahrhunderts. 1358 wird noch ein Spitalmeister Clemens zum letztenmal „Bruder", nicht mehr aber in den Urkunden von 1361 ff. Er selbst muss schon, schon einige Zeit als Meister vorgestanden sein, denn 1368 wird ein anderer Spitalmeister genannt. Doch scheint der Orden mit diesem keine guten Erfahrungen gemacht zu haben u. bricht Clemens wieder zurück, der wieder bis 1380 sicher Amts waltet, wie schon oben P 6 bemerkt ist.

Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung erscheint nun die Feststellung, dass das Spital zu Gmünd in seiner ersten Zeitraum 1260 – 1360 seiner Stiftung unserer kirchlichen Institute war, dass von Brüder des Ordens des Hl Geistes geleitet war, u. dass ab mit diesem Orden stand und fiel. Nach den Urkunden waren die Brüder selbst die Eigentümer des Spitals und seiner Einkünfte, der von ihnen erworbenen Güter und Stiftungen in einem Zeitraum von 100 Jahren.

Es ist nun noch ein Blick zu werfen auf das Institut der

Pfleger des Spitals

das System der „Pfleger" war in Gmünd sehr verbreitet und gebräuchlich und bildete sich im Laufe der Zeit immer mehr aus. Es gab zwei städtische Pflegschaften, wie etwa die „Kirchpflege", d. i. die Pflege der städtischen Kirchgebäude. Diese Kirchgebäude waren Eigentum der Stadt und die Pfleger wurden von ihr angestellt. Es gab aber auch andere Pflegen, die mit der Stadtverwaltung in keinem Zusammenhang standen, so die Pflege Unserer Lieben Frau (des Münsters) und die Pflege des Kirchenbaus Unserer Lieben Frau. Hier trat kein Eigentumsrecht der Stadt in Frage. die Pfleger wurden, vielleicht auch in Fühlung mit der Stadtverwaltung hier, aus den Mitgliedern des Rates genommen. Es gab Pfleger für einzelne geistliche Pfründen, der einzelnen Kapellen, selbst der kleinsten, wie etwa der St. Margarethenkapelle bei Rindorf, St. Hubert, St. Leb. Auch in diesen Fällen trat kein Eigentumsrecht der Stadt als solche in Frage. Ihre Hilfe galt diesen Pflegen seine besondere Pflege. Es gab auch Pflegen der einzelnen kirchlichen Bruderschaften wie z.B. der Sebastiansbruderschaft oder Schützengilde, die ihre Pfleger aus ihren Mitgliedern wählten. die unabhängigste Pflege war die Pflege der Heiligenpfarrkirche, die ihre Pfleger aus den Reihen der Geschlechter nahm und bis 1803 bestand.

Die Aufgabe dieser Pfleger war die Verwaltung der betreffenden Vermögensteile der Kirchen, Kapellen und Pfründe und Gefälle, die Einziehung der Zinsen, die Verwaltung der Stiftungen, der güter- u. eigentumsrechtlichen Streitfällen u. schließlich die Rechnungsablage.

Als Entgelt für ihre Bemühungen erhalten die Pfleger gewisse Vergünstigungen im Gebiet der Naturalien (Mahlzeiten, private Fischereirechte u. s.

× bis 1550 auch kirchenverwaltungs.

Die Aufstellung dieser Pfleger verfolgte durch drei Klasse der betroffenen Körperschaften und die Amtszeit dieser Pfleger war keine lebenslängliche, sondern nur auf kurze Zeit, gewöhnlich auf ein Jahr, wobei es auch Ausnahmen gegeben haben mag.

Welche Pfleger hatte auch das Hospital, von welcher Zeit an lässt sich nicht genau sagen. Also gehen für unseren beschränkten Zeitraum eine Zusammenstellung:

Für den Urkunden von 1269 – 1317 sind keine Pfleger genannt.

Spl II 1 1319 Oct 16 pfl: Walter von Rinderbach der Pfälzisch
Sifrid der Switlinger (nicht: Konrad, wie Denkinger)

Spl IV 1328 Dez 19 pfl: Walter von Rinderbach
Hermann Gerlant

Stadtarch. Buch 274 1345 Apr 25 nur: „die Pfleger"

Staatsarchiv S. B. 274. 1346 v. D. nur „die Pfleger"

Spl II 1 1356 Febr 2 pfl: Johann von Rinderbach
Albrecht der Ruche

Spl II 2 1358 Mai 14 pfl: Johann von Rinderbach
Albrecht der Ruche

Spl VI[a] 1 1361 Jan 11 pfl: Otte der Wolf
Konrad Ruche - Metzking

Spl VIII 1 1362 März 14 pfl: Eberhard Vener
Konrad Ruch - Metzking.

Die Pfleger sind also im ganzen acht mal, darunter zweimal schon Namen genannt - das will nicht viel heißen bei der Zahl von 27 Urkunden, die auf diese Zeit entfallen.

Interessant mag noch sein zu erfahren, daß in derselben Zeit 7 Pflegschaften (wenige Pflegschaftsbücher) geführt wurden, bei denen die Pfleger nie einzigemal (aus bekannten Gründen) beteiligt waren.

Das Merkwürdige ergibt, daß es unmöglich ist, die Tätigkeit der Spitalpfleger genau eingrenzen zu können. Ein Hervorgehen eines Einflusses der Stadt auf das Spital herauszubekommen oder der Stadt eine Aufsichtsrecht oder gar ein eigentümliches dem Spital gegenüber beweisen zu wollen. Eine strenge Scheidung der Stadt wurde von der Königsurkunde von 1281 Sept 3 nicht hergestellt. Württ UB VIII 292
vor 1283
Reichsschutz u. den dort päpstlich bestätigten eigentümlichen der Brüder Besitz aufzuzeichnen.

Denkinger meint, das eigentümliche der Brüder habe nur einen Augenblick bestanden. Es war jedenfalls ein langer Augenblick: sie sitzen von ca 1268 – 1281 gearbeitet. Und die Königsurkunde von 1281 weist auch nicht klar eine Rede Zeugen gewesen sein. Denkinger 109

Denkinger führt als Begründung seiner Ansicht das Hospitzsiegel an die Urkunde 1277 an. Aber das Siegel beweist nur, daß das Hospitalgeschäft vor der Stadt in den hergebrachten festen Formen geschah, wie später andere Bürger auch Dienste u. auf andere Weise ein öffentliches Rechtsgeschäft abschließen konnte. Vielleicht haben damals die Brüder noch kein eigenes Siegel gehabt.

Ebenso sind in der Urk von 1283, gesiegelt von dem zwei Grafen von Fitzgenberg, neun Zeugen genannt, darunter 5 aus Gmünd, die nicht im Auftrag der Stadt handeln, sondern auf Bitten der Ausstellerin da sind

In die Beweisführung Denkingers gehört ferner die Urkunde des Abtes Ekkehard von Ellwangen, auf von 1283, der einen Vorbehalt bezüglich in den Brüdern des Eigentumsrechts gemacht.

Denkingers geht noch weiter, wenn er sagt: der Reichsschultheiß sei bezüglich des Oberaufsicht der Stadt gewesen, er habe in der Urk 1319 als Schultheiß auf, in den Urkunden 1343 – 1364 jeweiligen der von der Spitze der Rechtsprechung und Gabe „als Oberaufsicht der Reichsstadt der gesamten städtischen Regierung präsidiert", dem Gerichtszeugen und der Verwaltung, das Spital sei etwa von 1319 an eine unmittelbare unter dem

Schultheissen fehlende Pfleg[schaft]³ genannt, als Beispiel, daß sich das Zeitelsiegel nicht in Verwahrung des Bruders, sondern des Rechtsbeistandes und seines Mitpflegers befand.

Ursprung und Art:

Über die Zeit des Beginns des Schultheissenamts in Gmünd, ca. 1260, weltet als Oberherrin der Stadt der magister civium, der Bürgermeister.

Der Reichsschultheiss aber war Vorsitzender des Gerichts und ist königlicher Beamter, gewählt aus den Mitgliedern des Rats, also den einheimischen Bürgern genommen (Von 1361 an gibt es bis 1430 stets 7 von einander getrennte Schultheissen, die sich aber meist von einheimischen Bürgern vertreten lassen oder ihr Amt an dieselben vergeben oder verpachten. 1430 verpfändet König Sigismund das Amt an die Stadt um 2000 fl mit Einlösungsrecht, die aber niemals erfolgte. Von da an ist die Stadt auch im Besitz des königl. Gerichts u. der Schultheiss ist städtischer Beamter geworden)

Wie auch der Bürgermeister genannt wurde, einheimischer Schultheiss, Bürgermeister der Stadt, niemals König, war der Stadt stets zu guten Diensten verpflichtet waren. So blieb sich der Schultheiss

1319 Walther von Rinderbach – er ist mit seinem Amtsnamen „Schultheiss" genannt, zugleich als Pfleger des Zeitels. Nur in diesem einzigen Fall benutzt er, daß der „Schultheiss" mit seinem Titel auch als Pfleger genannt ist. Die sonst von Hanbingen gebrauchte Namen, wie Walter von Rinderbach u. auch Johannes von Rinderbach als Pfleger angesehen werden, können nicht zum Irrtum verleiten, weil es 2 Walther v. R. und 2 Johann v. R. zu gleicher Zeit gab. Niemals wird nicht unter als Pfleger, sondern als Bürgen genannt.

Was Hanbingen mit seiner Aussprüchung über die Allgemeinheit des Schultheissen Amts hätte, so wären Gmünd keine freie Reichsstadt, sondern wäre unter einem königlichen Beamten stehendes Gebiet, eine untere Verwaltungsstelle und Gericht genau wie sonstige gewöhnliche Amtsstädte. Hanbingen ungenaue Ausdrucksweise mag Veranlassung mit zum Irrtum geworden sein bei den beiden Urkunden von 1343 u. 1364.

Diese beiden Urkunden – es gibt aber noch mehrere Urkunden, die Formel ihres Ursprungs (Ausstellerformel).

1343 Nov 10.: „Wir der Schultheiss, der Burgermeister, Spl II 1
die Stetmeister und gemeinlich der Rautt ze Gemünde" und

1364 Sept 7.: „Wir der Schultheizze, der Burgermeister, Spl I[a] 3
die Ratgeben, die Zunftmeister und gemeinlich dirr Gemeinde
Richer und Armer der Stat Gemünde".

Auf den ersten Blick dürfte die Nebeneinanderstellung des Schultheissen vor den Bürgermeister verblüffen. Aber wenn wir den Inhalt der Urkunden betrachten, so erscheinen das Befremden:

Urk 1343 spricht die Verpfändung des Rats der Stadt aus, in genau in solcher Form, daß Pfandgericht des Konrad von Hohenberg von Jahr 1328 verpfändet zu erhalten, nichts von der Pfändung zu verändern (Pfandrecht) oder zu verändern u. den Eyd zu pfändgenossen zu verpflichten. Die Verpfändung geschah auf gerichtliche Klage, der Schultheiss u. Richter, darum setzt der Schultheiss voran. Es fungiert als königlicher Richter.

In Urk 1364, die gewöhnlich unrichtig als „Zeitelverpfändung" bezeichnet ist, tritt der Schultheiss ebenfalls als Vorsitzender des Gerichts auf u. steht voran an vorderer Stelle. Die Stadt verpfändet vor diesem Gericht, die Almosen u. Pfalzgüter, die bisher für das Zeitel verwendet wurden und in Zukunft gestiftet werden, auf gewisse u. triftige Ursachen über eine für die Armen zu bestellende Magd, der die Meister und Pfleger der Rotiza für die Armen haben sollen als Mittel, mit denen diese Fürsorge bestritten werden soll, zählt sie auf 1) die Pfalzgüter 2) Almosenstiftungen 3) die Bet (Bäckerei) auf dem Lorch 4) den stock d. i. Opferstock im Zeitel 5) die gewöhnliche Bet im Zeitel und in der Stadt. Darauf folgen Anordnungen über die Verleihung

des Kirchenguts u. Kirchenvermögens beim Gotteshause ein Spital mit Aufforderung zum Gebet für die Stifter, und über die Abhaltung der Gottesdienste.

Gesiegelt mit der Siegeln der Stadt u. des Spitals.

Das Ganze ist vielleicht dahin zu deuten, daß in der Bevölkerung und Anlaß der Festsetzung der Brüder mitsprechende Zweifel über die Rechtsgültigkeit der Stiftungen einerseits und andererseits durch die Bestätigung der Stadt, als wünsche infolge des Abzugs der Brüder die Rechtsbeständigkeit u. die Fixierung in Vollzug der Stiftungen nochmals.

In beiden Urkunden stellt die Form der Bestätigung der Stadt eine besondere Feierliche, eine gerichtliche dar. Es war der Spitalherr als oberster Vorsitzender des Gerichts, dessen Mitglied auch der Bürgermeister war, an seinem Platze u. daraus wird auch daraus sonst sein Name genau.

Auch für die Ansicht Hankingers von der Verwendung des Spitalsiegels durch den Spitalherrn u. die Siegelung durch den Spitalherrn mit dem Spitalsiegel gibt es keinen Beweis, wohl aber für die Siegelung des Spitalmeisters, der das Siegel in seinen Händen hat

1328 Dez 19 siegelt „der Spitalmeister u. alle Brüder" mit „des spitals insigel zu Gemünde

Sp A II 1 1340 siegelt der Spitalmeister allein, ohne Konvent, mit des spitals insigel.

Sp A VII a 1 1361 siegelt Spitalmeister Aemme „mit des Spitals Siegel" u. die Konvente mit ihren eigenen Siegeln

1358 siegelt Bruder Aemme, Spitalmeister ganz allein mit unserm des spitals eigen insigel etc.

Der Rechtsakt hatte überhaupt kein weltliches Siegel

Es siegelt kein weltlicher Rechtsprechungen außer dem Siegel der Stadt mit seinem eigenen, geistlichen, geistlichen Siegel in allen Urkunden

z. B. in der Urkunde 1343 Juni 28, wo Rechtsakt Liefrit der Form mit seinem Privatsiegel einen Güterverkauf an das Spital vor Gericht bestätigt.

Auch den Bestätigungen müsste klar sein, daß sich die Ansicht Hankingers über Kauf und Machtbefugnisse des Rechtsakten nicht beweisen und nicht halten lassen.

Ganz unrichtig Hankinger schon mit dem Jahr 1345 die Selbständigkeit der Brüder des Spitals abgeschlossen sein lassen, obwohl auch noch in den späteren Urkunden diese Selbständigkeit klar nachgewiesen ist (1358 u. 1361). Nur diese Zeit bezieht sich der Umschreibung einzufallen.

1358 nennt die Urkunde zum letzten Male den Namen Spitalmeister. Es war wohl das letzte Jahr des Spitalmeisters Aemme, der sich nun nicht „Bruder" nennt.

Um diese Zeit entsteht das neue Spitalsiegel.

Der Übergang zu den neuen Verhältnissen, d. i. zur unbedingt Herrschaft der Stadt über das Spital geschieht ab die Urkunde von 1364: Zum ersten Mal heißt eine Urkunde das Spital: „unser spital"!

Die Stadt Gmünd hat jetzt völlig das Spital, nicht für 1364 vollständig erworben hat

In der Folgezeit häufen sich die Stiftungen für Seelgerät und neuen Form Stiftungen gewaltig an. Unter den Spitalakten befindet sich ein Verzeichnis der Stifter. Es ist die memoria nomen Sp A II 11 benefactorum et benefactorum hospitalis in Gmünd habenda ad populum finita correctione. Es sind alle Namen mit Urkunden belegt worden. Das Verzeichnis reicht bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts. Der letzte Name ist der des Müllers Wolf Ruth, dessen Testament vom 16 Dez. 1606 stiftet ist.

die Pfalzmühlstätten waren so zahlreich gewesen, daß zu ihrer Herstellung eine Gesellschaft nicht mehr notwendig war. Im Jahre 1443 wurde deshalb die Kapelle S. Nikolaus in Hospitalis gegründet.

Päpstl. Urkunden im Archiv

Die Stadt kaufte dem Spital die Pfarreien Degenfeld, Lautern und Weiler in den Bergen 1418–1420, die Pfarrei Oberbettringen 1464, und Mögglingen im folgenden Jahre.

Für die Orte Rechberghausen, Iggingen 1498 und Untertürkheim 1504 stellte der Spitalbrief auf gute Ehe von Bürgen ab. Beteiligte sich an den Kirchenbauten zu Oberbettringen und Lautern (1787) als eigene Spitalpflege sei im Laufe der Jahrhunderte mehrere Kapellmeistereien errichtet.

Kurz nach der Übernahme des Spitals wurde der Güterbesitz, der schon unter der Leitung der Brüder sich vergrößert hatte, ganz bedeutend gesteigert, vor allem durch den Erwerb von einer Anzahl Mühlen der Gemeinde- oder Zwingmühle, der Hintersassenmühle oder Heimühle, der Hofstätten- oder Hausgenossenmühle, der Bruderhofmühle, der Brudermühle und einer Anzahl anderer Mühlen in Oberbettringen und Lautern, der Heimgenmühle. Dazu kamen große Güter oberhalb und unterhalb der Stadt, ausgedehnter Waldbesitz, besonders im Albuch.

Trotz der Vereinigung dieses großen Besitzes mit der Stadt blieb dem Spital die eigene Verwaltung unter den Spitalmeistern und Pflegern, die aber städtische Beamte sind u. zuerst bis etwa 1530 der Spitalmeister als erster Beamter u. der Pfleger in Lorch. Mit der Zeit wurden immer mehr die Bürgermeister u. Altbürgermeister in die erste Pflegerstelle berufen 1530 aber wird das Verhältnis umgekehrt: die Pfleger, als erster der Bürgermeister, heißen die erste Stelle, die Spitalmeister werden ihnen untergeordnet. Es blieb so bis 1803.

Das Spital blieb aber von der ersten Zeit seines Übergangs an die Stadt von selbständig in seinen Geschäften. Es durfte kaufen, verkaufen, Zinsen ausleihen, Häuser- und Güterzinse verbriefen, erwerben, bauen und niederreißen, kurz es besaß die gerichtliche Persönlichkeit, die sich auch in Güterverkäufen mit der Stadt zeigte. Ein Beispiel für viele:

1373 ohne nähere Datum verkauft Wolf der alt, Bürger, Heft VIII 1
u. sein Sohn Herrlein an Bürgermeister, Rat u. Bürger und die Gemeinde überall Armen und Reichen seine Mühle Mühlstatt und Hofstatt beim Hirschbühel um 400 Gulden.

1373 Juli 23 Heft VIII 1

verkaufen Bürgermeister, Rat und Bürger (wie oben) dieselbe Mühle an den Gmünder „unserm spital zu Gmünd" und seinen Pfleger Johann von Hausen und Johann von Stainhain und Johan Aemme Spitalmeister um 450 Gulden.

Die Stadt hat im Jahrhundertlauf mit ihrem Spital ein gutes Geschäft gemacht und 50 fl verdient!

EUGEN ZWISLER
Buch- u. Papierhandlung
Buchbinderei,
Einrahmungen
SCHW. GMÜND

82